

**Ordnung zur Regelung des Feststellungsverfahrens
für den Masterstudiengang Gestaltung (Master of Arts) am Fachbereich
Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld
vom 2. Oktober 2019
in der Fassung der Änderung vom 2. November 2021**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der Fachhochschule Bielefeld vom 10. Juni 2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachung – 2016, Nr. 24, S. 292–312) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld für Masterstudiengang Gestaltung die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das dreisemestrige Studium für Absolventinnen und Absolventen mit sieben Semestern bzw. 210 CP **und** für das viersemestrige Studium für Absolventinnen und Absolventen mit sechs Semestern bzw. 180 CP im Masterstudiengang Gestaltung am Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld.

§ 2 Zweck der Feststellung

(1) Die Zulassung für den Masterstudiengang Gestaltung setzt die Erfüllung von Aufnahmekriterien nach Maßgabe dieser Ordnung voraus. Die Bestimmungen über die Qualifikation (Bachelorabschluss) bleiben unberührt.

(2) In dem Feststellungsverfahren soll die Bewerberin bzw. der Bewerber nachweisen, dass sie oder er die fachlichen Voraussetzungen besitzt, die das Erreichen des Studienziels erwarten lassen.

§ 3 Feststellungsverfahren

Das Feststellungsverfahren (Verfahren zur Feststellung der fachlichen und künstlerisch-gestalterischen Voraussetzungen) für das Masterstudium Gestaltung wird zweimal jedes Jahr durchgeführt. Die Bewerbung muss fristgerecht erfolgen und besteht aus zwei getrennten Schritten:

1. Feststellungsverfahren am Fachbereich Gestaltung

(1) Vor der formalen Bewerbung für einen Masterstudienplatz an der FH Bielefeld muss ein **künstlerisch-gestalterisches Feststellungsverfahren** am Fachbereich Gestaltung absolviert werden.

(2) Für die Anmeldung hierfür müssen bis spätestens zum **10. Januar** eines jeden Jahres (für einen Studienstart im Sommersemester) oder **10. Juli** eines jeden Jahres (für einen Studienstart im Wintersemester) folgende Unterlagen im Sekretariat des Fachbereichs Gestaltung eingegangen sein (Adresse: Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Gestaltung, Sekretariat, Lampingstraße 3, 33615 Bielefeld) *oder* folgende Unterlagen auf der hierfür intern eingerichteten Ablage hochgeladen sein (Zugangsdaten hierfür bitte bis spätestens zwei Tage zuvor anfordern unter gestaltung@fh-bielefeld.de):

1. Anschreiben mit formlosem Antrag auf Bewerbung für das Masterstudium unter Nennung der gewünschten Studienrichtung Digital Media and Experiment oder Fotografie und Bildmedien oder Kommunikationsdesign oder Mode
2. Lebenslauf mit Angaben zur Vorbildung (max. zwei Seiten)
3. Motivationsschreiben mit Vorstellungen, Erwartungen und Zielen für den Masterstudiengang Gestaltung und die angestrebte Berufstätigkeit (max. zwei Seiten)
4. Exposé (Projektskizze) in Form eines bebilderten Textes, der das geplante Masterprojekt mit künstlerisch-gestalterischen und theoretischen Anteilen und einer praktischen Umsetzung beschreibt (max. fünf Seiten)

5. Portfolio (Mappe) mit fünf eigenständigen künstlerisch-gestalterischen Arbeitsproben.
Diese können aus mehreren Einzelkomponenten bestehen (z.B. Zeichnungen, Fotografien CGI, Theoriearbeit, Objekt, Print Design, Film (bitte Kurzlinks nennen) oder interaktivem Projekt, Mode u.a.m.). Alle Arbeiten müssen als Abbildung, Fotografie oder Film dargestellt werden.
6. Eine Übersicht und kurze Erläuterung aller Arbeiten
7. Eine schriftliche Erklärung, dass die eingereichten Arbeiten selbstständig ausgeführt wurden.

(3) Bei Nutzung der intern eingerichteten Ablage bitte die Unterlagen wie folgt aufbereiten:

1. Die Dokumente möglichst in einer Datei zusammenfassen: .pdf
2. oder in einem Ordner zusammengefasst komprimieren: .zip
3. Filme bitte als Link auf eine Videoplattform
4. Die Gesamtdatei sollte 50 MB nicht überschreiten.

(4) Nach fristgerechtem Eingang der Bewerbungsunterlagen werden die Bewerberinnen und Bewerber darauf hingewiesen, sich für ein ggf. stattfindendes persönliches Vorstellungsgespräch – in Präsenz oder per Video Chat (Zoom) - mit dem Auswahlausschuss bereitzuhalten. Der genaue Termin hierfür wird Ihnen vom Fachbereich rechtzeitig mitgeteilt.

2. Bewerbung an der Fachhochschule Bielefeld

Zur Teilnahme am Vergabeverfahren der Masterstudienplätze ist bis spätestens zum **15. Januar** eines jeden Jahres (für einen Studienstart im Sommersemester) oder bis spätestens zum **15. Juli** eines jeden Jahres eine Bewerbung über das Bewerbungsportal der Fachhochschule Bielefeld erforderlich. Der Zugang erfolgt über die URL www.fh-bielefeld.de/studiengaenge/gestaltung-master.

Der ausgefüllte und ausgedruckte Bewerbungsantrag ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an folgende Postadresse zu senden:

Fachhochschule Bielefeld
Studierendenservice
Postfach 10 11 13
33511 Bielefeld

§ 4 Auswahlausschuss

(1) Zur Durchführung des Feststellungsverfahrens wird im Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld ein Ausschuss gebildet.

(2) Dem Ausschuss gehören mindestens fünf Professorinnen oder Professoren an: jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus den vier Studienrichtungen und ein/e Vertreterin oder Vertreter aus der Gestaltungstheorie. Zusätzlich können zwei Studierende mit beratender Funktion in den Ausschuss gewählt werden.

(3) Der Ausschuss wählt das vorsitzende Mitglied aus seiner Mitte. Der Ausschuss berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung. Er ist beschlussfähig, wenn vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

§ 5 Auswahl und Feststellungskriterien

(1) Zur Auswahl werden Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen, die die Voraussetzungen nach § 3 erfüllen.

(2) Die Arbeitsproben des Portfolios werden beurteilt im Hinblick auf die Kriterien:

1. Wahrnehmungsfähigkeit
2. Vorstellungsfähigkeit
3. Darstellungsfähigkeit.

(3) Die Projektskizze dient dazu, sich einen Einblick in die Studien- und Berufsmotivation der Bewerberinnen und Bewerber zu verschaffen. Die Darstellung wird nach dem Notensystem des Absatzes 5 bewertet.

(4) Nach positiver Bewertung von Portfolio (Mappe), Exposé (Projektskizze) und Motivations schreiben kann der Auswahlausschuss die Bewerberin bzw. den Bewerber zu einem Fachgespräch – in Präsenz oder per Video Chat (Zoom) - einladen. Es dient dazu, die bisher ermittelten Eindrücke hinsichtlich der gestalterischen Fähigkeiten, der Studien- und Berufsmotivation sowie der Sprach- und Schreibfähigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers zu vertiefen. Die hierbei getroffenen Feststellungen fließen in die Bewertung mit ein. Das Fachgespräch dient dazu, die in Abs. 2 genannten Kriterien zu überprüfen.

(5) Die Kriterien nach den Absätzen 2, 3 und 4 werden mit den Noten 1 bis 5 versehen. Dabei stellt die Note 1 die beste Bewertung dar. Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen. Die zu vergebenden Noten können nur einstimmig vergeben werden.

(6) Aus den nach den Absätzen 2, 3 und 5 gebildeten Noten wird das arithmetische Mittel gebildet. Der Bewertungsdurchschnitt wird ohne Rundung auf eine Stelle hinter dem Komma gekürzt.

(7) Gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gestaltung (SPO MA3 bzw. SPO MA4) wird aus der Bewertung der fachlichen Voraussetzungen nach Abs. 2 und 3 und der Bachelornote eine Gesamtnote gebildet, die zulassungsrelevant ist. In diese Gesamtnote fließt die Bachelornote mit 51 % ein, die im Rahmen des Feststellungsverfahrens erreichte Note mit 49 %. Die Zulassung zum Masterstudiengang Gestaltung ist mit einer Gesamtnote von mindestens 2,0 erreicht.

§ 6 Niederschrift

(1) Über den Ablauf des Verfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort des Feststellungsverfahrens, die Namen der beteiligten Mitglieder des Ausschusses, der Name der Bewerberin oder des Bewerbers sowie die Entscheidung und die Gründe für die Entscheidung nach § 7 ersichtlich sein müssen.

(2) Der Bewerberin oder dem Bewerber wird auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Niederschrift gewährt. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Feststellungsverfahrens bei der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Gestaltung zu stellen.

§ 7 Bekanntgabe der Entscheidungen

(1) Die Entscheidung des Ausschusses und die Ergebnisse des Verfahrens teilt die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Gestaltung der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich mit.

(2) Wenn die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung nicht festgestellt werden, erteilt die Dekanin oder der Dekan einen entsprechenden Bescheid mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf.

§ 8 Wiederholung des Verfahrens

Bewerberinnen und Bewerber, deren fachliche Voraussetzungen für die Aufnahme nicht festgestellt worden sind, können frühestens zum Termin der nächsten Prüfung erneut an dem Feststellungsverfahren teilnehmen.

§ 9 Geltungsdauer

(1) Die Feststellung der fachlichen Voraussetzungen erstreckt sich auf den Masterstudiengang Gestaltung, für den sie ausgesprochen wurde. Sie gilt in der Regel für drei auf die Feststellung folgende Einschreibungstermine. In begründeten Fällen kann die Dekanin oder

der Dekan des Fachbereichs Gestaltung die Geltungsdauer verlängern.

(2) Neben der Feststellung der fachlichen Voraussetzungen zum Masterstudiengang Gestaltung an der Fachhochschule Bielefeld werden im Regelfall keine andersartigen Feststellungen anderer Hochschulen anerkannt.

§ 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlicht und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Gestaltung vom 06.02.2019.

Bielefeld, den 2. Oktober 2019

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk